



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 20. Mai.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 820. (1) Nr. 9679.

**C u r r e n d e**  
über verliehene Privilegien. — Zufolge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 12. l. M., 3. 9738, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 29. Febr. l. J., im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem J. J. Pollak und Söhne, k. k. landesbefugte Lederfabrikanten, wohnhaft in Prag Nr. 1248/2, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in dem Gärbeprocesse, wodurch derselbe dergestalt abgekürzt werde, daß man, mit Vermeidung aller nachtheiligen Mittel der bisher sogenannten Schnellgärberei, in sehr kurzer Zeit und auf eine die Qualität des Leders verbessernde Weise die intensivste Durchgärbung, vorzügliche Geschmeidigkeit und Dauerhaftigkeit der Häute erziele, ferner auch an Zeit, Kosten, Raum und Geräthschaften erspare und in der Erzeugungsfähigkeit jeder Gärerei bedeutend gewinne. — 2) Dem Franz Hofbauer, Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Mariahilf Nr. 51, und dem Heinrich Scharneck, Privatier, wohnhaft in Sechshaus nächst Wien Nr. 138 (durch Dr. Franz Kav. Kny, öffentlicher Civil- und Militär-Agent, wohnhaft in Wien Stadt Nr. 882), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Haaröles, durch dessen Anwendung das Ausgehen der Haare verhindert werde. — 3) Dem Charles Alexandre Broquette, Fabrikant, wohnhaft in Paris, rue de Péchiquier Nro. 46 (durch Joseph Weiger, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1019), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Farben auf chemischem Wege, unter dem Namen „unlösliche Lackfarben“, welche vorzüglich zum Färben und Drucken, sowohl der Wolle und Seide, als auch aller Wollen-, Leinen- und Seidenzeuge dienen, und dauerhafter, schöner und in der Erzeugung billiger seyen, als die bisher im Gebrauche stehenden Farben-Extracte. — 4) Dem Peter Tiget der Ältere, Architect, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 430, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, feuchte und salniterhältige Mauern mit geringen Kosten und in äußerst kurzer Zeit durch Entziehung der hygroskopischen Materie auszutrocknen und vor allem ferneren Eindringen der Feuchtigkeit zu bewahren, so wie das Holz gegen den Einfluß der Feuchtigkeit und gegen Schwämme zu schützen. — 5) Dem Franz Georg Hertl, Realitätenbesitzer, wohnhaft in Wien, Zägerzeile Nr. 515, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, alle Gattungen öffentlicher Anzeigen und Ankündigungen, welche keinen oftmaligen oder wesentlichen Text-Veränderungen unterliegen, nicht wie bisher durch Anschlagzettel, sondern mittelst Malerei und Anwendung von Schablonen unmittelbar auf die Mauer selbst aufzutragen. — 6) Dem Alois Planer, bürgerl. Schlossermeister und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 868, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Biegel-eisens ohne Stahl, mit Kohlenfeuerung, womit man ununterbrochen biegelein könne, und welches sich besonders für Hutmacher, Wäscher, Schnei-der u. s. w. eigne. — 7) Dem Johann Hönl, Professor am k. k. polytechnischen Institute, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 30, für die Dauer

von zwei Jahren, auf die Verbesserung der privilegierten Delgas-Brenner des Carl v. Nagy, wodurch in dem Brenner sowohl eine Circulation des in Dampf und Gas sich umwandelnden Oeles, als auch eine entsprechende Regelmäßigkeit des Delzustrusses bewirkt werde, so daß die Flammen nicht nur an Lichtintensität und Farblosigkeit gewinnen, sondern auch beim Gebrauche weniger Vorsicht und Aufmerksamkeit erfordern. — 8) Dem Johann Jeremias Landesmann, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 850, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung von Eßbestecken

in Holz, Horn, Elfenbein, edlen und unedlen Metallen, wornach die Messer und Gabeln nicht wie bisher in die Schalen eingekittet oder eingeleimt, sondern durch eine sehr sinnreiche Vorrichtung befestigt werden. — Laibach den 28. April 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.  
Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.  
Carl Freih. v. Flödnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 821. (2) Nr. 10458/2390

**C u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Festsetzung der Landesprästations-Bergütungspreise für Krain und Kärnten während des Operationsjahres 1848. — Im Anschlusse werden die von der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei mit Decrete vom 23. April d. J., 3. 12798, für das

Operationsjahr 1848 festgesetzten Landesprästationspreise, bezüglich der Catastralarbeiten, mit dem ausdrücklichen Bedeuten zur genauen Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Fällen, wo nur ein halber Tag zu Catastralarbeiten verwendet wird, auch nur die halbe von der für den ganzen Tag entfallenden Gebühr angesprochen und vergütet werden darf.

**U e b e r s i c h t**  
der Landesprästationspreise in Conventions-Münze, behufs der Catastral-Operationen für das Operationsjahr 1848.

Post-Nr.	N a m e n der K r e i s e.	f ü r d e n g a n z e n T a g														A n m e r k u n g.	
		Für einen zweispännigen Wagen sammt Knecht		Für einen Reitpferd sammt Knecht		Für einen Boten oder Handlanger		Für einen Boten zur Briefverfendung für jede deutsche Meile		Für einen Maurer oder Zimmermanns-Gesellen		Für einen Ruderer.		Für eine viererudrige Barke			Für eine zweierudrige Barke
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Laibach . . . .	3	29	1	53	—	33	—	19	—	38	—	53	3	46	2	3
2	Neustadt . . . .	3	17	1	46	—	38	—	18	—	45	—	50	2	54	1	34
3	Adelsberg . . . .	3	21	1	35	—	40	—	27	—	50	—	41	3	55	2	3
4	Willach . . . .	3	2	1	45	—	35	—	17	—	34	—	43	3	22	1	45
5	Klagenfurt . . . .	3	15	1	43	—	30	—	15	—	35	—	39	2	22	1	15
	Summe . . . .	16	24	8	42	2	56	1	36	3	22	3	44	16	19	8	60
	Hauptdurchschnitt . . . .	3	17	1	44	—	35	—	19	—	40	—	45	3	16	1	44

Laibach am 5. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb, Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart, k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig, k. k. Gubernialrath.

3. 825. (2) Nr. 10914.

**C u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. Mai 1848 in der Serie 53 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Percent und ob der eanisch-ständischen Domestic-Obligationen zu vier Percent. — In Folge hohen Erlasses des Finanz-Ministeriums ddo. 3. Mai 1848, Zahl 387, wird mit Bezug auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25612, bekannt gemacht, daß die am 1. Mai 1848 in der Serie 53 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Percent, und zwar: Nr. 42514 bis einschließlich Nr. 43616, und die in diese Serie nachträglich eingeleihten ob der eanisch-ständischen Domestic-Obligationen zu vier Percent, und zwar: Nr.

2212, 2215, 2328, 2403, 2428, 2432, 2436, 2439 und 2453 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit fünf, und beziehungsweise vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 10. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Gubernialrath.

3. 819 (3)

Nr. 11008

## C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums. — Betreffend den vom 1. Juni d. J. zu entrichtenden Portosatz für Briefpost-Sendungen. — Um dem allgemeinen Verkehre, noch ehe es möglich ist, durchgreifende Reformen in der Einrichtung der Postanstalt vorzunehmen, jede zulässige Erleichterung zu gewähren, hat der Ministerrath nachfolgende Aenderungen des bestehenden Portoregularivs der k. k. Postanstalt vom J. 1842 beschlossen: — 1) Der Portosatz für den einfachen Brief wird auf die Entfernung bis einschließig 10 Meilen von 6 kr. auf 3 kr. C. M. herabgesetzt; für die Entfernungen von 10 bis 20 Meilen, dann für alle übrigen Entfernungen haben die bisherigen Portosätze von 6 kr. und 12 kr. fortan zu gelten. — 2) Die Abnahme einer besondern Bestellungsgebühr für die mit der Briefpost eingelangten, in die Wohnung der Empfänger zugestellten Briefpost-Sendungen hat in allen Orten, wo Aerial-Postämter bestehen, und insbesondere bei der Stadtpost der Haupt- und Residenzstadt Wien aufzuhören. In den Orten jedoch, wo der Briefpostdienst durch Postmeister ausgeübt wird, welche die Zustellung der Briefpost-Sendungen durch von ihnen bestellte Briefträger besorgen, hat es vorläufig bei Abnahme der Zustellungsgebühr, wie sie zu Folge besonderer Bestimmungen eingeführt ist, zu verbleiben. — 3) Für Zeitungen und Journale, welche außer dem Wege der Pränumeration durch die k. k. Postämter versendet werden, für gedruckte oder lithographirte Circularien, Preiscurants, Vorsezzettel, Bücher, Broschüren, Musikalien, so wie für gedruckte Sachen aller Art, denen außer der äußern Adresse etwas Geschriebenes nicht beiliegt, ingleichen für Correcturbogen, ohne das Manuscript, lediglich mit der durch die Correctur selbst veranlaßten Eintragung oder Abänderungen, endlich für Warenmuster ist, wofern diese Gegenstände unter Kreuzband, welches den Inhalt wahrnehmen läßt, abgepackt und bei der Aufgabe frankirt werden, der vierte Theil der tariffmäßigen Briefportogebühr, in keinem Falle aber weniger als ein Kreuzer Münze als Portotaxe zu entrichten. — Diese Bestimmungen haben für alle Briefpost-Sendungen, die in sämtlichen Theilen der Monarchie, mit Ausnahme von Ungarn, vom 1. Junius 1848 an vorkommen, in Wirksamkeit zu treten, und sie werden hiemit in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 4. Mai 1848, 3. 245, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 9. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welserseimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Subernialrath.

3. 818 (3)

Nr. 10543.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Lehrers des Zeichnens und der technischen Gegenstände an der Kreishauptschule zu Villach, womit der Gehalt jährlicher Dreihundert fünfzig Gulden Conv.-Münze aus dem Normalschulфонде verbunden ist, wird am 13. Juli 1848 der Concurs an der k. k. Normal-Hauptschule zu Wien, Graz, Laibach und Klagenfurt wiederholt abgehalten werden. — Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich bei der betreffenden Normal-Schuldirektion gehörig zu melden, und derselben ihre mit der Nachweisung über Alter, Religion, Stand, Vaterland, Moralität, Studien, etwa schon geleistete Dienste und Sprachkenntnisse belegten Gesuche zu überreichen und darin anzugeben, ob sie und mit welchem Lehrindividuum an der Kreishauptschule zu Villach, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 5. Mai 1848.

## Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 815. (1) ad Nr. 8686

## K u n d m a c h u n g.

(Verleihung des k. k. Theaters in Salzburg.) — Die in Erledigung gekommene

Unternehmung des k. k. Theaters in Salzburg und der Redouten wird neuerlich, und zwar nach Umständen auf ein oder mehrere Jahre, gegen die bei dem unterfertigten Amte einzusehenden Bedingnisse verliehen. — Unternehmungslustige haben ihre dießfälligen Bewerbungsgesuche bis Ende Juni l. J. bei dem unterfertigten Amte zu überreichen, und sich über gutes Betragen, Fähigkeit zu einer Unternehmung dieser Art, dann über den Besitz einer angemessenen Bibliothek und Garderobe, so wie über einen hinreichenden Betriebsfond auszuweisen. Gesuche, welchen diese Erfordernisse mangeln, werden gar nicht berücksichtigt werden. — K. K. Kreisamt Salzburg den 6. Mai 1848

3. 827. (2)

Nr. 8551.

## Concurs-Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Neumarkt ist die Stelle eines Amtschreibers erster Classe, mit der Besoldung jährlicher 300 fl. C. M., in Erledigung gekommen. Zur Bewerbung um diesen Dienstposten werden jene Eigenschaften gefordert, die gelegentlich schon öfter bei ähnlichen Concurs-Ausschreibungen angedeutet wurden. Insbesondere wird aber wiederholt erinnert, daß jeder Bewerber anzugeben habe, ob und in welchem Grade er mit irgend einem Beamten jenes l. f. Bezirks-Commissariates verwandt oder verschwägert sey. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen bis 30. Mai d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Laibach einlangen zu machen. — Kreisamt Laibach am 12. Mai 1848.

## Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 830. (2)

Nr. 4129.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Eleonora Slapnitscher, einverständlich mit Marcus Pramperger und Josephine Mally, in die öffentliche Versteigerung aus freier Hand der, der Erstern gehörigen, auf 7000 fl. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Urb. Nr. 76 zinsbaren Halbhube, bestehend aus dem Hause Nr. 85 in der St. Peters-Vorstadt, sammt anstoßendem Garten und zwei hinter dem Hause liegenden Aeckern, nebst der darauf befindlichen Harpfe, dann dem, dem Stadtmagistrate sub Urb. Nr. 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> zinsbaren, im Laibacher Felde befindl. Acker, um den festgesetzten Ausrufspreis von 7000 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 19. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet; welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. Laibach am 6. Mai 1848.

3. 829. (2)

Nr. 3678.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Raf, als aufgestellten Curator der unbekanntem Anverwandten des am 16. Febr. l. J. hier in der Vorstadt Krakau ab intestato kinderlos verstorbenen Hausbesizers, Franz Perdan, hiemit bekannt gegeben, daß sie ihr Erbrecht zum Franz Perdan'schen Verlasse binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und solches gehörig darzuthun haben, widrigens die Verlassenschaft mit dem ausgestellten Curator und den sich allenfals ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze verhandelt, und sohin Jenem, dem sie rechtlich gebührt, eingeworfen, beim Mangel jeglichen Erbrens aber in selben nach dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 8. Juli 1835, 3. 17520, vorgegangen werden würde. Laibach am 22. April 1848.

3. 831. (2)

Nr. 4132

## E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Novak wider Joseph Wurschbauer, pro. schuldiger 20 fl. c. s. c., in

die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 114 fl. 28 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar auf den 7. und 21. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Hause Nr. 58 in der Gradischa, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 6. Mai 1848.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 841. (1)

Nr. 8505/493

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazin zu Laibach wird die Verwalterstelle, mit dem Gehalte jährlicher Acht Hundert Gulden Conv.-Münze und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Besoldungsbetrage, entweder im Baren oder fideijuristisch nachgewiesen, zur Besetzung kommen. — Die dießfälligen Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach längstens bis 20. Juni 1848 einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien und die Kenntniß der Verrechnungsvorschriften, über die allfällige Kenntniß einer slavischen Mundart, dann über ihre allfällige Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den dortigen Gefällsbeamten auszuweisen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 8. Mai 1848.

3. 838. (1)

Nr. 1088.

## Dienstes-Erledigung.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Senofetsch ist der Schubführersdienstposten zu besetzen, womit eine jährliche Löhnung von 120 fl. verbunden ist. Jene, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 25. Juni d. J. bei diesem Bezirks-Commissariate zu überreichen. — K. K. Bezirks-Commissariat Senofetsch am 13. Mai 1848.

3. 816 (3)

Nr. 700.

## Zehentverpachtung.

Den 17. Mai 1848, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Kanzlei der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, gemäß der Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt vom 19. Sept. 1847, 3. 11358, die zur Herrschaft Sittich gehörigen Garben-, Saad-, Jugend- und Erdäpfelzehente in den Ortschaften Großdobrava (velka dobrava), Kleindobrava (mala dobrava) und Kosleutsch auf sechs Jahre, nämlich vom 1. Nov. 1847 bis dahin 1853, sohin pro 1848, 1849, 1850, 1851, 1852 und 1853, öffentlich licitando verpachtet werden. Die Pachtlustigen werden demnach zu dieser Pachtversteigerung eingeladen, die Zehentholden aber von Groß- und Kleindobrava, dann Kosleutsch insbesondere erinnert, daß sie das ihnen kraft des Gesetzes zustehende Einstandsrecht durch schriftlich bevollmächtigte Ausschussmänner, entweder gleich bei der Licitation, oder längstens binnen sechs Tagen darnach, um so gewisser geltend zu machen haben, als sonst auf die nach Ablauf des Einstandsrechtstermines einlangenden Gesuche und Erklärungen kein Bedacht genommen werden wird. — Die Pachtbedingnisse können aber im Amte täglich eingesehen werden. — K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Sittich den 5. Mai 1848.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 809 (2)

Nr. 543.

## E d i c t.

Da bei der auf den 27. April l. J. bestimmten 1. Tagfahrt zur executiven Feilbietung der, dem Martin Strelal von Prevolle gehörigen <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hube Rect. Nr. 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> sammt Gebäuden Conf. Nr. 14 zu Prevolle, und einiger Fahrnisse kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der 2. auf den 27. Mai 1848 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben. Bezirksgericht Sisenberg am 3. Mai 1848.